

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 29. Juli 2021	Nr.176
------	----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Kulturwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 14. Juli 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 14. Juli 2021 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Kulturwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 29. Juni 2016 (Brem.ABl. S. 530), berichtigt am 6. September 2016 (Brem.ABl. S. 882), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 3 Buchstabe a ändern sich die Angaben der Credit Points im Pflichtbereich von „72“ in „63“ und im Wahlpflichtbereich von „18“ in „27“.
 - b) In Absatz 3 Buchstabe b ändern sich die Angaben der Credit Points im Pflichtbereich von „42“ in „33“ und im Wahlpflichtbereich von „18“ in „27“.
 - c) Absatz 4 wird am Ende um den Wortlaut „und 2c“ ergänzt.
 - d) In Absatz 8 Satz 1 wird der Wortlaut „als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule“ geändert in „als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule“ und Satz 2 wird gestrichen. Der Absatz wird nach vorn gestellt als neuer Absatz 5. Dadurch ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Absätze.

2. In § 3 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.“

3. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils gültigen Fassung.“
4. In § 5 wird der Bezug auf „Absatz 1“ berichtigt in „Absatz 2“.
5. In der Auflistung der Anlagen wird im Titel zu Anlage 4 das Wort „zur“ gestrichen.
6. In den beiden Studienverlaufsplänen 1a und 1b der Anlage 1 werden die Module 2a und 2b des 1. Semesters aus der Spalte „Pflichtbereich“ in die Spalte „Wahlpflichtbereich“ verschoben.
7. In der Legende zu Anlage 1b wird unter dem ersten Asterisken in Satz 2 nach der Angabe „Modul 1, Teil 1:“ ein Leerschritt eingefügt.
8. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Anlage 2a wird in der Tabelle der englische Modultitel berichtigt in „Module Bachelor Thesis“.
 - b) In Anlage 2b „Pflichtbereich“ werden in der Tabelle die Zeilen der Module M2a und M2b gestrichen und in die Tabelle der Anlage 2c verschoben.
 - c) Die beiden Zeilen der Module M2a und M2b werden in der Tabelle der Anlage 2c vor der Zeile von Modul 8a eingefügt; dadurch ändert sich der Modultyp von „P“ in „WP“.
 - d) Die Anlage 2c wird redaktionell überarbeitet, um einen einführenden Text ergänzt und sieht daher aus wie umseitig dargestellt:

„2c) Wahlpflichtbereich

1. Es ist grundsätzlich ein Einführungsmodul, ein Aufbaumodul und ein Vertiefungsmodul auszuwählen.
2. Studierende des Profulfachs „Kulturwissenschaft“ mit dem Komplementärfach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ haben im Profulfach „Kulturwissenschaft“ die Module 2b sowie 8a und 9a zu absolvieren.
3. Studierende des Komplementärfachs „Kulturwissenschaft“ mit Profulfach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ haben im Komplementärfach „Kulturwissenschaft“ die Module 2b sowie 8a und 9a zu absolvieren.
4. Studierende, deren Fächerkombination nicht mit dem Profil- oder Komplementärfach „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ verbunden ist, können ohne die Einschränkungen gemäß Ziffern 1. und 3. wählen.

K.-Ziffer	Modultitel, <i>deutsch</i>	Modultitel, <i>englisch</i>	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
M 2a	Einführungsmodul Kommunikations- und Medienwissenschaft	Introduction: Communication and Media Studies	WP	9	KP		PL: 1 SL: 1
M 2b	Einführungsmodul: Kultur und Medien (Ersatzmodul)	Introduction: Culture and Media	WP	9	KP		PL: 1 SL: 1
M 8a	Aufbaumodul Schwerpunkt Ethnologie	Advanced Module: Social and Cultural Anthropology	WP	9	TP	M 8a Prüfungsleistung 6 CP	PL: 1
						M 8a Studienleistung 3 CP	SL: 1
M 8b	Aufbaumodul Schwerpunkt KMW	Advanced Module: Communication and Media Studies	WP	9	TP	M 8b Prüfungsleistung 6 CP	PL: 1
						M 8b Studienleistung 3 CP	SL: 1
M 9a	Vertiefungsmodul Schwerpunkt Ethnologie	Module Specialisation: Social and Cultural Anthropology	WP	9	TP	M 9a Prüfungsleistung 6 CP	PL: 1
						M 9a Studienleistung 3 CP	SL: 1
M 9b	Vertiefungsmodul Schwerpunkt KMW	Module Specialisation: Communication and Media Studies	WP	9	TP	M 9b Prüfungsleistung 6 CP	PL: 1
						M 9b Studienleistung 3 CP	SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; KMW = Kommunikations- und Medienwissenschaft, P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

9. Im Titel der Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Fach „Kulturwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung.

Genehmigt, Bremen, den 16. Juli 2021

Der Rektor
der Universität Bremen